



MERKBLATT

(§ 5 K-BO 1996)

Nachstehende Unterlagen sind für die Erlangung einer Baubewilligung der Behörde beizubringen:

Einzureichende Unterlagen	Gebühren- sätze: *)	Hinweise
1. Bauansuchen	€ 14,30	Falls der Antrag von einem Bevollmächtigten unterfertigt ist, ist eine Vollmacht vorzulegen.
2. Eigentumsnachweise	€ 3,90	Allen Anträgen auf Erteilung einer Baubewilligung sind anzuschließen: a) wenn der Antragsteller selbst Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem das Vorhaben ausgeführt werden soll, ein Beleg über sein Eigentum; b) wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer oder Alleineigentümer ist, ein Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers oder der Miteigentümer. Die Zustimmung der Miteigentümer ist nicht erforderlich, wenn es sich um ein Vorhaben innerhalb eines Wohnungseigentums- oder Zubehörobjektes gemäß § 2 Abs. 2 und 3 WEG 2002 handelt; im Fall einer Eigentümerpartnerschaft gemäß § 2 Abs. 10 WEG 2002 ist jedoch die Zustimmung des anderen Partners erforderlich; c) Zustimmung des Eigentümers eines Superädifikates zu Bauführungen an diesem, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Superädifikates ist. <u>Als Belege über das Eigentum gelten:</u> 1. ein Grundbuchsauszug, der nicht älter als 3 Monate sein darf (erhältlich beim Bezirksgericht - Grundbuch oder Notar) oder 2. eine Urkunde, auf Grund derer das Eigentum im Grundbuch einverleibt werden kann (Kaufvertrag etc.) und der Antrag auf grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes beim zuständigen Grundbuchgericht bereits eingebracht wurde, oder 3. ein Nachweis über einen außerordentlichen Eigentumserwerb, etwa durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung, durch Einantwortung im Erbwege, Ersitzung oder Enteignung.
3. Verzeichnis der Anrainer	€ 3,90	Dem Bauansuchen ist, bezogen auf die angrenzenden oder jene

Grundstücke, die vom Baugrundstück höchstens 15 m entfernt sind, ein Verzeichnis der Eigentümer (Miteigentümer) mit Angabe der Wohnadresse und erforderlichenfalls ein Verzeichnis der Wohnungseigentümer gemäß § 23 Abs. 2 lit b K-BO mit Angabe der Wohnadresse, anzuschließen.

Die Anrainer sind beim Vermessungsamt zu erheben.

4. Baubeschreibung
techn. Bericht (2-fach) € 3,90 bzw.
€ 7,80

Die Baubeschreibung hat zu enthalten:

- a) die Erläuterung des Vorhabens,
- b) die Größe des Grundstückes, auf dem das Vorhaben errichtet werden soll,
- c) die Größe der überbauten Fläche,
- d) die Größe des Brutto-Rauminhaltes,
- e) die Bruttogeschoßflächenzahl (das Verhältnis der Summe der Brutto-Grundrissflächen oder der nach dem Bebauungsplan maßgeblichen Flächen zu der gem. lit b angegebenen oder nach dem Bebauungsplan maßgeblichen Quadratmeterzahl) samt deren Ermittlung,
- f) Angaben des Fluchtniveaus,
- g) Angabe der Gebäudeklasse,
- h) die Angabe der Wärmedurchgangskoeffizienten – U- Werte – der außenliegenden Bauteile, der erdberührenden Bauteile und der Bauteile zu unkonditionierten Gebäudeteilen;
- i) den Energieausweis im Sinne des § 43 der Kärntner Bauvorschriften. Dieser ist in Schriftform und in elektronischer Form zu übermitteln;
- j) die Prüfung der technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit des Einsatzes von hocheffizienten alternativen Systemen iSd § 43 Abs. 3 lit. a bis d der Kärntner Bauvorschriften
- k) die Art der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stromversorgung und Energiebereitstellung (insbesondere Heizung, Warmwasser und Kühlung)
- l) im Falle der Errichtung einer Luftwärmepumpe ihren Standort und die vom Hersteller für diesen Gerätetyp gemessene Schallemission als Schalleistungspegel.

5. Energieausweis (2-fach)

im Sinne des § 43 der K-BV

6. Lageplan, Maßstab 1:500
(2-fach) € 3,90 bzw.
€ 7,80

Der Lageplan hat folgende Angaben - lit g bis j nur, wenn dies Art und Verwendungszweck des Vorhabens erfordern, und lit k nur bei Gebäuden und gebäudeähnlichen baulichen Anlagen - zu enthalten:

- a) die Nordrichtung,
- b) den Maßstab,
- c) die Grenzen des Grundstückes, auf dem das Vorhaben ausgeführt werden soll, und die Grenzen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke,
- d) die Nummern der Grundstücke nach lit. c samt Angaben der Katastralgemeinde; bei Straßen ist neben der Grundstücksnummer auch deren Bezeichnung anzuführen,
- e) vorhandene bauliche Anlagen auf den Grundstücken nach lit. c, wobei bei bestehenden Gebäuden, die auf demselben Grundstück liegen, auch die Abstandsflächen (§ 5 der K-BV) dieser bestehenden Gebäude darzustellen sind,
- f) die Lage des Vorhabens mit Maßangaben insbesondere den Abständen zu den Grundstücksgrenzen,

			<ul style="list-style-type: none"> g) die Angabe der Höhe des Erdgeschossfußbodens, h) die Darstellung der Anlagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, i) die Verbindung zu einer öffentl. Fahrstraße, j) die Anordnung vorgesehener Grünanlagen, Kinderspielplätze und Stellplätze für KFZ, k) die Darstellung der Abstandsflächen gemäß § 5 K-BV, l) im Falle der Errichtung einer Luftwärmepumpe ihren Standort.
7. Baupläne, Maßstab 1:100 (2-fach)	€ 3,90 bzw. € 7,80	-	<p>Diese haben die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit den erforderlichen Maßangaben zu enthalten (<u>auch Darstellung des Urgeländes und des projektierten Geländes sowie des Geländes der angrenzenden Grundstücke</u>).</p> <p>Die Pläne müssen einen 25 mm breiten Heftrand und die Größe von 210 x 297 mm haben oder auf diese Größe gefaltet sein.</p>
8. Nachweis über Wasserversorgung	-	-	<p>Tiefbauamt-Wasserwerk</p> <p><u>Bei Privatwasserversorgung ist beizubringen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) ein bakteriologischer Befund (erhältlich über BH-Wolfsberg, Gesundheitsamt) b) ein chemischer Befund (erhältlich über BH-Wolfsberg, Gesundheitsamt) c) eine Bestätigung über die Ergiebigkeit des Brunnens bzw. der Quelle
9. Nachweis über Abwasserbeseitigung	-	-	<p>Tiefbauamt-Wasserwerk wasserrechtliche Bewilligung (BH)</p>

*) **Gebührensatz:** für Beilagen bis zur Größe eines Bogens € 3,90.

Unter Bogen ist ein Papierblatt zu verstehen, dessen Seitengröße das Ausmaß von zweimal 210 mm x 297 mm nach einer oder nach beiden Richtungen nicht überschreitet. Für dieses Ausmaß überschreitende Papierblätter beträgt der Gebührensatz den zweifachen Betrag (€ 7,80).

Die Gebührenschuld entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die das Verfahren in einer Instanz schriftlich ergehende abschließende Erledigung über die in der Eingabe enthaltenen Anbringen zugestellt wird.

ZUSATZBELEGE (falls erforderlich):

- wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid (Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg)
- denkmalschutzrechtlicher Bewilligungsbescheid (Bundesdenkmalamt)
- naturschutzrechtlicher Bewilligungsbescheid (Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg)
- forstrechtlicher Bewilligungsbescheid (Rodungsbewilligung) – (Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg)
- Vereinbarung bei Bauvorhaben im Bereich von Bundesstraßen (Straßenbauamt Wolfsberg)
- straßenrechtlicher Bewilligungsbescheid betreffend die Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im Verbotsbereich von Landesstraßen (Amt der Kärntner Landesregierung im Wege der Stadtgemeinde Wolfsberg) bzw. von Gemeindestraßen (Gemeindestraßenverwaltung)
- Bewilligungsbescheid nach dem Mineralrohstoffgesetz